

Beglaubigte Abschrift!

Der Oberfinanzpräsident. Devisenstelle- Berlin C 2, den 15. März 1944
im Schriftwechsel anzugeben.

Sachgebiet : 36 Fu. Nr. 693. Akte D. 344. braun.

An das Deutsche Historische Institut in Rom in Berlin NW7
Charlottenstr. 41.

Auf Ihren Antrag vom 8. d. M., wonach der Ihnen am 11. August 1943 unter
Geschäftszeichen- 36 Fs. Nr. 693-erteilte Genehmigungsbescheid durch Rer-
rorangriff bei der Deutschen Bank, Berlin W 8, in Verlust geraten ist, hän-
dige ich Ihnen in der Anlage eine Ersatzurkunde aus.

Diese Urkunde tritt an die Stelle des verlorenege~~gebenen~~ten Genehmigungs-
bescheides, der damit, soweit er noch nicht ausgenutzt ist, ungültig wird.
Der Bescheid ist mir beim Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

Ich verweise hierbei auf das Gesetz über die Devisenbeschaffung vom
12. Dezember 1938 § 69 (1) Ziffer 7 und § 70 Ziffer 5.

2 Anlagen.

Jm Auftrage.

Beglaubigt.

gez. Unterschrift.

Berlin, den 20. März 1944.

Regierungsinspektor a. D.,



J. Müller